

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Planen und Bauen		Drucksachen-Nr. 341/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	26.06.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2003, die Umgestaltung des Kahnweihers als Ausgleichsmaßnahme zurückzunehmen

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Inhalt

Der **Antrag der F.D.P. Fraktion** ist als **Anlage 1** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der **Bebauungsplan Nr. 6245-Steinbreche** wurde mit seiner Bekanntmachung am 06.05.94 rechtsverbindlich. Aufgrund einer Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 04.11.91 bestand zu diesem Zeitpunkt für die Kommunen bereits die Pflicht zur Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der durch den Bebauungsplan verursachte Eingriff in Natur und Landschaft wurde mit Datum vom 05.04.93 ermittelt. Als Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes sieht der Bebauungsplan ein Feuchtbiotop mit Erlenwäldchen, die Dachbegrünung der Schule, die Begrünung des Stellplatzes der Altenwohnanlage und die Gestaltung des Parks Steinbreche vor. Der darüber hinausgehende Kompensationsbedarf wurde durch die **Ersatzmaßnahme -Umlaufgraben Kahnweiher-** in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet gedeckt. Der **Planungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.93** und der **Rat in seiner Sitzung am 26.10.93** haben zur Ersatzmaßnahme jeweils **separate Beschlüsse** gefasst. Damit ist eine Selbstbindung der Stadt eingetreten. Die Politik hatte die Selbstbindung akzeptiert und in den Wirtschaftsplänen 7-68 und 7-67 haben AUIV und Rat für 2003 ff. entsprechende Mittel bereitgestellt. **Da sich die Sachbezüge für die Ersatzmaßnahme nicht geändert haben, gibt es keinen Grund die zugehörigen Beschlüsse aufzuheben. Ein vergleichbarer Ausgleich an anderer Stelle ist nicht verfügbar** und im nachhinein, da Bestandteil der Abwägung, nicht mehr dem Bebauungsplan zuzuordnen, d.h. es würde eine **Änderung des gesamten Bebauungsplans erforderlich**.

Auch handelt es sich, wie der Begründung zum Bebauungsplan und der Anlage zu diesen Beschlüssen zu entnehmen ist, bei dieser **Ersatzmaßnahme** lediglich um den **-Umlaufgraben Kahnweiher-** und nicht um die gesamte Umgestaltung des Kahnweihers, **siehe Anlage 2 der Vorlage**. Die **Gesamtmaßnahme Kahnweiher**, bestehend aus

1. der Umlegung des Baches in den Seitenschluss (Ersatzmaßnahme für den BP Nr. 6245 -Steinbreche-),

Inhalt, Fortführung

2. der Umgestaltung des Kahnweihers als flankierende Maßnahme
3. und der Umgestaltung des Freiraumumfeldes

beruht als eigentliche Gewässer- und Landschaftsbaumaßnahme **auf Beschlüssen des AUIV**, die zudem im Detail in einem **Agenda-Projekt** unter intensiver Beteiligung der Bürger zustande gekommen sind. **Aus fachlicher Sicht hat diese Maßnahme ökologische und freiraumplanerische Bedeutung**. Mit der Zurücknahme der Beschlüsse zur Ersatzmaßnahme -Umlaufgraben Kahnweiher- wäre die Gesamtmaßnahme Kahnweiher nicht erledigt, sondern es würde lediglich der Ausgleichszweck für ein Teil von ihr entfallen. **Dem AUIV müsste, angesichts des mit der Auftragsbefreiung bereits entstandenen Aufwands (Kosten für gutachterliche Untersuchungen und Planungen), zusätzlich die Möglichkeit gegeben werden seinen Handlungsauftrag zu überdenken**.

Anlagen

Antrag der F.D.P Fraktion

Übersichtsplan Ersatzmaßnahme Umlaufgraben Kahnweiher

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	